

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Düben**

Sitzungstermin:	Montag, 13.02.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:26 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindehaus, Dübener Dorfstraße 44,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin
Ortsbürgermeisterin Christiane Henschel

stellv. Ortsbürgermeister
Ortschaftsrat Olaf Düben

Ortschaftsrat
Ortschaftsrätin Claudia Kielholz
Ortschaftsrat Leonardus van Dijck

Es fehlte: keiner

Gäste: Ingrid Pannier
 Irena Gräwert
 Günter Hennig
 Gabriela Keil
 Dr. Anja Willbrand

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil**

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Die Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.11.2016**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

4. **Einwohnerfragestunde**
 Ingrid Pannier, Kliekener Weg 17:
- Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“
 Wann hat die Stadt Coswig die Unterlagen beim Landkreis zur Genehmigung eingereicht? Datum angeben, Tag, Monat, Jahr.
 - Wurde der vorhabenbezogene B-Plan vom Landkreis schon genehmigt?
 - Hat der Vorhabenträger der „Schweinehaltung Düben“ inzwischen seinen BImSch-Antrag bei der Genehmigungsbehörde eingereicht und wurde der Landkreis schon zu einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange aufgefordert?
 - Warum hat der Ortschaftsrat Düben zum geänderten Flächennutzungsplan und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Schweinehaltung Düben“ als Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben?
 - Im Baugesetzbuch § 1 Abs. 3 steht, dass auf die Aufstellung von Bauleitplänen kein Anspruch besteht. Diese sind nur zu erlassen, wenn die Gemeinde es ausdrücklich will.
 Aus welchem Grund wollte die Gemeinde Coswig (Anhalt) dies für Düben?

6. Einwohnerversammlung:

Das Gesetz schreibt eine Einwohnerversammlung nicht vor, verbietet sie aber auch nicht!

Warum haben Sie nicht aus eigener Motivation eine Bürgerversammlung zum FNP und zum B-Plan „Schweinehaltung Düben“ durchgeführt?

7. Gülle-Verbringung

Wie viel Gülle wird seit 2010 jährlich durch die „Schweinehaltung Düben“ auf Flächen der Gemarkung Düben ausgebracht und welchen Anteil hatten diese Mengen am jährlichen Gesamtaufkommen des Unternehmens?

Die Ortsbürgermeisterin sagte eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zu.

Dr. Anja Willbrand, Dübener Dorfstraße 48:

Warum wurde keine Bürgereinwohnerversammlung veranstaltet?

Gabriela Keil, Dübener Dorfstraße 57a:

Gülle aus der Anlage werden auf Flächen der Gemeinde Düben ausgebracht. Wo wird bei momentaner Wetterlage (gefrorene Böden) die Gülle hingebraht?

Die Ortsbürgermeisterin sagte eine schriftliche Beantwortung beider Anfragen durch die Verwaltung zu.

5. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**

Vorlage: COS-BV-300/2017

Die Ortsbürgermeisterin gab eine kurze Erläuterung zum vorliegenden Haushaltsplan 2017.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

6. **Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) 2030 für die Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich aller Ortschaften**

Vorlage: COS-BV-296/2017

OR Düben kritisierte, dass ihm keine Unterlagen hierzu vorlagen, auch das Deckblatt der Beschlussvorlage mit dem Hinweis zur Einsichtnahme des IG EK fehlten.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

7. **Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung der Mittel aus dem Örtlichen Brauchtum (§ 4 GÄV)**

Die Ortsbürgermeisterin stellte die Verwendung der Gelder für geplante örtliche Anlässe für das Jahr 2017 vor.

8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 21.11.2016

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
4	4	0	4	0	0

2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete die Ortsbürgermeisterin den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und schloss diese Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 13.02.2017

Henschel
Ortsbürgermeisterin

gez. Kielholz
Protokollantin